

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Vom 18. August 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Informatik nach Anhörung der Studienkommission für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 22. Mai 2025 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2025 vom 27. Mai 2025, S. 2) wird wie folgt geändert:

Die Anlage Großbuchstabe C wird wie folgt geändert:

1. Die römische Ziffer I wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 wird die Angabe „Biosignalverarbeitung,“ durch die Angabe „Biosignalverarbeitung sowie“ ersetzt.
 - b) In Nummer 6 wird die Angabe „Engineering sowie“ durch die Angabe „Engineering,“ ersetzt.
 - c) Die Nummer 7 wird gestrichen.
2. Nach römischer Ziffer II Nummer 33 wird die Angabe „im Umfang von 12 Leistungspunkten“ durch die Angabe „im Umfang von 18 Leistungspunkten“ ersetzt.

Artikel 2 Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung gilt für alle zum Wintersemester 2026/2027 oder später in den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik neu immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert wurden, ist die bis einschließlich 31. August 2026 geltende Prüfungsordnung bis einschließlich 30. September 2026 weiter anzuwenden. Danach ist diese Fassung der Prüfungsordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 18. August 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger